

MOTION von Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf)

betreffend Einheitliche Zulassungsbedingungen an die Pädagogische Hochschule Zürich

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die Pädagogische Hochschule so zu ändern, dass für alle Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule einheitliche Zulassungsbedingungen gelten. Als Voraussetzung soll eine gymnasiale Maturität oder ein Aufnahmeverfahren, das eine Allgemeinbildung auf Maturitätsniveau gewährleistet, verlangt werden, wie dies im geltenden Gesetz in §7 für die Lehrpersonen der Primarstufe und Sekundarstufe I geregelt ist.

Karin Maeder-Zuberbühler
Esther Guyer
Brigitta Johner

Begründung:

Für Lehrpersonen an der Primarstufe und der Sekundarstufe I wird für ein Studium an der Pädagogischen Hochschule eine gymnasiale Maturität oder eine entsprechende Aufnahmeprüfung verlangt. Für zukünftige Lehrpersonen an der Vorschulstufe (Kindergarten) genügt hingegen als Zulassungsbedingung eine Diplommittelschule/Fachmittelschule oder neu eine entsprechende Aufnahmeprüfung.

Die unterschiedlichen Voraussetzungen führen während des Studiums zu zahlreichen Nachteilen. Viele Ausbildungsteile, Module und Prüfungen werden für alle Studiengänge gemeinsam gestaltet. Dies gilt insbesondere für das Basisstudium, das auch der Stufenorientierung dient. Den Studierenden der Vorschulstufe ist jedoch ein Wechsel an eine andere Stufe verwehrt, wenn sie keine Maturität vorweisen können.

Das Aufnahmeverfahren an die Pädagogische Hochschule besteht aus einer Aufnahmeprüfung in sechs Fächern und einem Assessment, in dem die überfachlichen Kompetenzen überprüft werden. Dieses Aufnahmeverfahren hat sich bewährt. Es ermöglicht auch Berufslernenden und Personen mit einem FMS- oder DMS-Abschluss eine Ausbildung zur Lehrperson an der Primarstufe oder der Sekundarstufe I. In einem Vorkurs an der KME oder der KS Birch können sich die Interessierten gezielt auf die Aufnahmeprüfung vorbereiten.

Wenn für den Studiengang Vorschulstufe die Zulassungsbedingungen jenen der Primarstufe und Sekundarstufe I angeglichen werden, steht für Absolventinnen und Absolventen einer Fachmittelschule also bereits ein passender Vorkurs zur Verfügung. Dieser dauert ein halbes Jahr und ist auf die FMS abgestimmt.

Die geltenden Zulassungsbedingungen für die Vorschulstufe sind im Vergleich zu anderen Kantonen niedrig. Wenn in Zukunft nach der FMS ein halbjähriger Vorkurs in Allgemeinbildung verlangt wird, entspricht dies dem Umfang nach einer Fachmaturität, welche in vielen Kantonen die minimale Zulassungsbedingung ist.

Eine Änderung der Zulassungsbedingungen für die Vorschulstufe ist auch im Hinblick auf die Grund- oder Basisstufe sinnvoll.

Wieder aufgenommenener Vorstoss.
Ursprüngliche Einreicher: Martin Kull (SP, Wald), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf)